

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet.
2. Die Spielflächenkonzeption soll nach 5 Jahren **mit der Zielgröße einer Nettospielfläche von durchschnittlich 6 m² pro Kind** fortgeschrieben werden.
3. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Höhe der anzumeldenden Haushaltsmittel
 - für die bauliche Unterhaltung und Pflege der Spielplätze am Unterhaltungskostenbedarf und
 - für die Grunderneuerung, den Neubau und die Erweiterung von Spielplätzen am Investitionskostenbedarf auszurichten. Die Investitionskosten der Einzelprojekte einschließlich des ggf. erforderlichen Grunderwerbs werden jährlich im Haushaltsplan verankert. Da ein Teil der geplanten Spielplatzflächen außerhalb von Fördergebieten liegt, sind auch Investitionen nur mit städtischen Eigenmitteln in den Haushalt einzustellen.